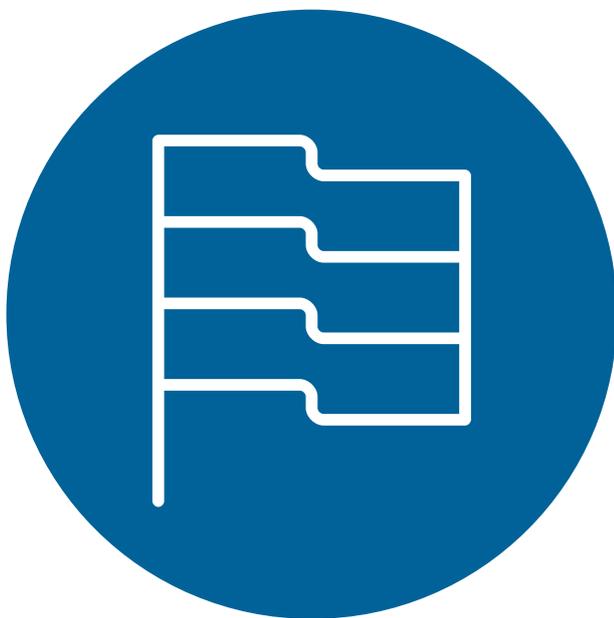


# GLEICHSTELLUNGS- INDEX 2024

**Gleichstellung von Frauen und Männern in  
den obersten Bundesbehörden**



**2025**

**Statistisches Bundesamt**

---

## **Impressum**

### **Autor**

Timm Behrmann

### **Unter Mitarbeit von**

Alexandra Nitze

Jens Schneiderle

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt)

Tel. +49 30 201 791 30

Erschienen am 14. März 2025

Artikelnummer: 1\_2024265

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Zeichenerklärung und Abkürzungen</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>Einleitung</b> .....   | <b>5</b>  |
| <b>Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2024</b> .....  | <b>7</b>  |
| Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg .....  | 7         |
| Frauenanteil an Führungspositionen .....  | 7         |
| Frauen in verschiedenen Führungspositionen .....  | 10        |
| Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen .....  | 11        |
| <b>Vergleich der Ergebnisse 2024 zu denen des Vorjahres</b> .....   | <b>14</b> |
| <b>Anhangtabellen</b> .....   | <b>16</b> |
| Tabelle 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden<br>am 30.06.2024 .....                | 16        |
| Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2024 .....   | 17        |
| Tabelle 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben<br>am 30.06.2024 .....                  | 18        |
| Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden<br>am 30.06.2023 und 30.06.2024 ..... | 19        |
| <b>Monitoring zum Ziel FüPo 2025, gleichberechtigte Teilhabe<br/>an Führungspositionen bis Ende 2025</b> .....        | <b>20</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

### Oberste Bundesbehörden

|        |  |
|--------|--|
| AA     | Auswärtiges Amt  |
| BBk    | Zentrale der Deutschen Bundesbank  |
| BfDI   | Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit             |
| BKAmt  | Bundeskanzleramt   |
| BKM    | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien                            |
| BMAS   | Bundesministerium für Arbeit und Soziales  |
| BMBF   | Bundesministerium für Bildung und Forschung  |
| BMDV   | Bundesministerium für Digitales und Verkehr  |
| BMEL   | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft                                   |
| BMF    | Bundesministerium der Finanzen   |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend                           |
| BMG    | Bundesministerium für Gesundheit   |
| BMI    | Bundesministerium des Innern und für Heimat  |
| BMJ    | Bundesministerium der Justiz   |
| BMUV   | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| BMVg   | Bundesministerium der Verteidigung   |
| BMWK   | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz                                     |
| BMWSB  | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen                          |
| BMZ    | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                 |
| BPA    | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung                                      |
| BPrA   | Bundespräsidialamt   |
| BR     | Sekretariat des Bundesrates  |
| BRH    | Bundesrechnungshof   |
| BT     | Bundestagsverwaltung   |
| BVerfG | Bundesverfassungsgericht   |
| UKRat  | Unabhängiger Kontrollrat   |

### Sonstige Abkürzungen

|           |  |
|-----------|--|
| BGBL      | Bundesgesetzblatt  |
| BGleiG    | Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 17)       |
| BT-Ds.    | Bundestagsdrucksache   |
| FüPoG II  | Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311)                                 |
| GleiStatV | Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen und Gremien des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274, 2280), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2021 |

### Zeichenerklärung

|   |   |
|---|---|
| – | = nichts vorhanden                                |
| / | = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug |
| % | = Prozent   |

### Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, das sich unter anderem darin ausdrückt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst zu machen. So soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 erreicht werden. Die Fortschritte auf dem Weg dahin werden in dieser Veröffentlichung dargestellt. Am 30.06.2024 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden bei 44,3 %, was ein Plus in Höhe von 1,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet (42,6 %). Der Anteil von Frauen an den Beschäftigten insgesamt blieb in diesem Zeitraum konstant bei 55,2 %.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung dieser Zahlen ist das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I Seite 642, 643), das erstmals die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsindex vorsah. Dieses Instrument zur Messung des Fortschritts bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden wurde mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz – FÜPoG II) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311) fortgeführt.

Das FÜPoG II hat im BGleIG das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen bis Ende 2025 gesetzlich verankert. „Gleichberechtigte Teilhabe“ bedeutet „annähernde numerische Gleichheit“ (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 BGleIG einschließlich Gesetzesbegründung, BT-Drs. 19/26689, Seite 64). Der vorliegende Gleichstellungsindex bildet den Stand zum 30. Juni 2024 ab und ist Basis für die Beurteilung der Fortschritte beziehungsweise der Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielerreichung. Ergänzt wird der Gleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden seit 2022 um ein Monitoring das auch die nachgeordneten Bereiche abbildet. Der Gleichstellungsindex ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

In jeder obersten Bundesbehörde wurde zum genannten Stichtag die Anzahl aller beschäftigten Frauen und Männer erhoben, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung einschließlich der politischen Leitungsämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus war der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben. Auch die jeweilige Zahl der Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „keine Angabe“ wurde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfasst, soweit hierüber Informationen vorlagen.

Zu den obersten Bundesbehörden gehörten zu diesem Stichtag neben den 15 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt wurden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Die Zentrale der Deutschen Bundesbank ist den obersten Bundesbehörden gleichgestellt und wird im Rahmen der Berichterstattung an geeigneter Stelle

nachrichtlich angeführt. Aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Führungspositionen, ist der Ausweis nicht vollumfänglich möglich.

Eine Übersicht über die nachfolgend verwendeten Behördenbezeichnungen gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis. Der bereits im Jahr 2021 als oberste Bundesbehörde gegründete Unabhängige Kontrollrat war auch im Jahr 2024 von der Meldepflicht ausgenommen, da dieser zum Stichtag weniger als 15 regelmäßig Beschäftigte aufwies. Somit beschränkt sich die Betrachtung im Folgenden zunächst auf 24 oberste Bundesbehörden (ohne UKRat) sowie die BBk.

Die Darstellung bietet einen Vergleich zwischen den obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2024 und zu den Vorjahresergebnissen. Die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

### Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2024

#### Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die **Zahl der Beschäftigten** in den 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2024 auf insgesamt 34 200 Personen. Sie umfasste Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt waren. Mit 18 875 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 55 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 74 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt vom BVerfG mit 68 % und dem BMG mit 65 %. Nur vier der 24 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 45 %, das BMVg und der BfDI mit jeweils 49 % sowie das AA mit knapp unter 50 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %.

Bei den vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 erfolgten **beruflichen Aufstiegen** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 58 %. Der Anteil lag somit um knapp drei Prozentpunkte über dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden. Bei zehn der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Größere Abweichungen verzeichneten das BVerfG, das BPrA und das BR: Im BVerfG lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (57 %) um 12 Prozentpunkte, im BR (42 %) um 13 Prozentpunkte und im BPrA (50 %) um acht Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen bei der BKM (69 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um sieben Prozentpunkte sowie im BMEL, im BMUV und im BMI (68 %, 66 % bzw. 59 %) um sechs Prozentpunkte.

Mit einem Anteil von 78 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend bei der BKM mit 69 % und im BMEL mit 68 %. Fünf der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

#### Frauenanteil an Führungspositionen

Eine zentrale Frage für die Gleichstellungspolitik ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Führungspositionen vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. In den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zum 30. Juni 2024 insgesamt 13 392 Personen beschäftigt, von denen 49 % weiblich waren. In 21 der 24 obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. Lediglich im BMFSFJ, bei der BKM sowie im BMZ übertraf der Frauenanteil im höheren Dienst mit 76 %, 64 % bzw. 59 % den Frauenanteil aller dort Beschäftigten leicht um ein bis zwei Prozentpunkte. Elf der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH mit 38 % sowie im BMVg mit 40 % und beim AA mit 41 %. Die Spitzenposition hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahm hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 76 % ein, mit Abstand gefolgt von der BKM mit 64 % und dem BMEL mit 60 %. Ebenfalls deutlich mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMZ (59 %), das BMUV (57 %) sowie BMAS, BMBF und BPA mit einem Anteil von jeweils 56 %.

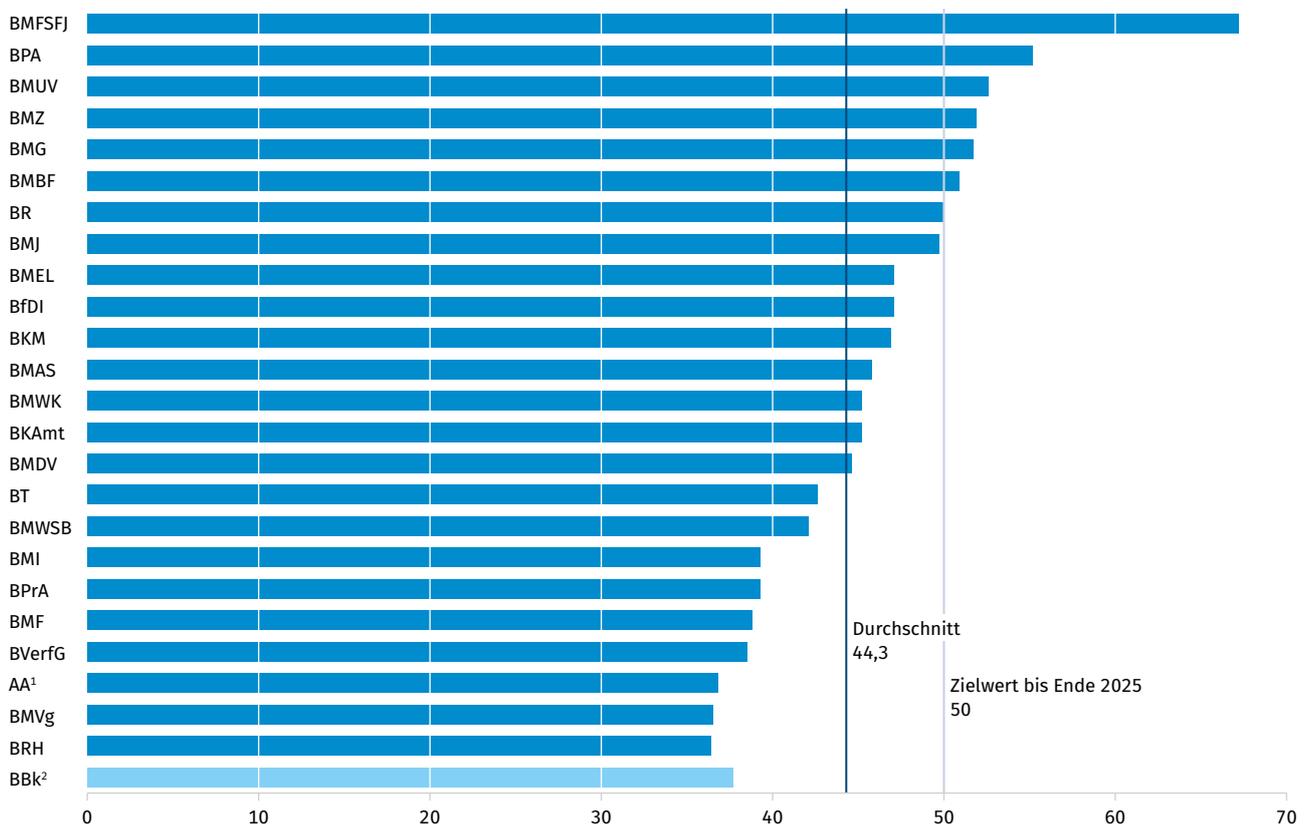
In die Betrachtung der Beschäftigten in Führungspositionen in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne die jeweils höchsten politischen Leitungsämter wie beispielsweise Ministerinnen und Minister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre. Nach den rechtlichen Vorgaben sind Führungspositionen sowohl im höheren als auch im gehobenen Dienst zu erfassen. Da aufgrund der Besonderheiten des gehobenen Auswärtigen Dienstes im Bereich des AA Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben auch an Beschäftigte des gehobenen Dienstes übertragen werden, finden im Folgenden auch Führungspositionen dieser Laufbahngruppe Berücksichtigung.

Mit Führungspositionen betraut waren zum 30. Juni 2024 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 678 Beschäftigte, 44 % davon waren Frauen. Im Vergleich zu 2023 stieg der Anteil um 1,7 Prozentpunkte. In 17 der 24 obersten Bundesbehörden sowie bei der BBk stieg der Anteil der Frauen in Führungspositionen.

Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Führungspositionen neun der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Unter dem Durchschnitt lagen der BRH mit 36 %, das BMVg und das AA mit 37 %, das BVerfG mit 38 %, das BMF, das BPrA und das BMI mit jeweils 39 % sowie das BMWSB und die BT mit 42 % bzw. 43 %.

Leicht über dem Durchschnitt lagen das BMDV, das BKAm und das BMWK (jeweils 45 %), das BMAS (46 %) sowie die BKM, der BfDI und das BMEL (jeweils 47 %). Deutlich über dem Durchschnitt lagen das BMJ, das BR, das BMBF, das BMG, das BMZ, das BMUV und das BPA (zwischen 50 % und 55 %). Das BMFSFJ hatte mit 67 % den höchsten Frauenanteil an Führungspositionen einer obersten Bundesbehörde. Insgesamt beschäftigten 17 der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Führungspositionen.

Abbildung 1  
Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2024  
in %



<sup>1</sup> Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

<sup>2</sup> Beschäftigte in Führungspositionen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes.

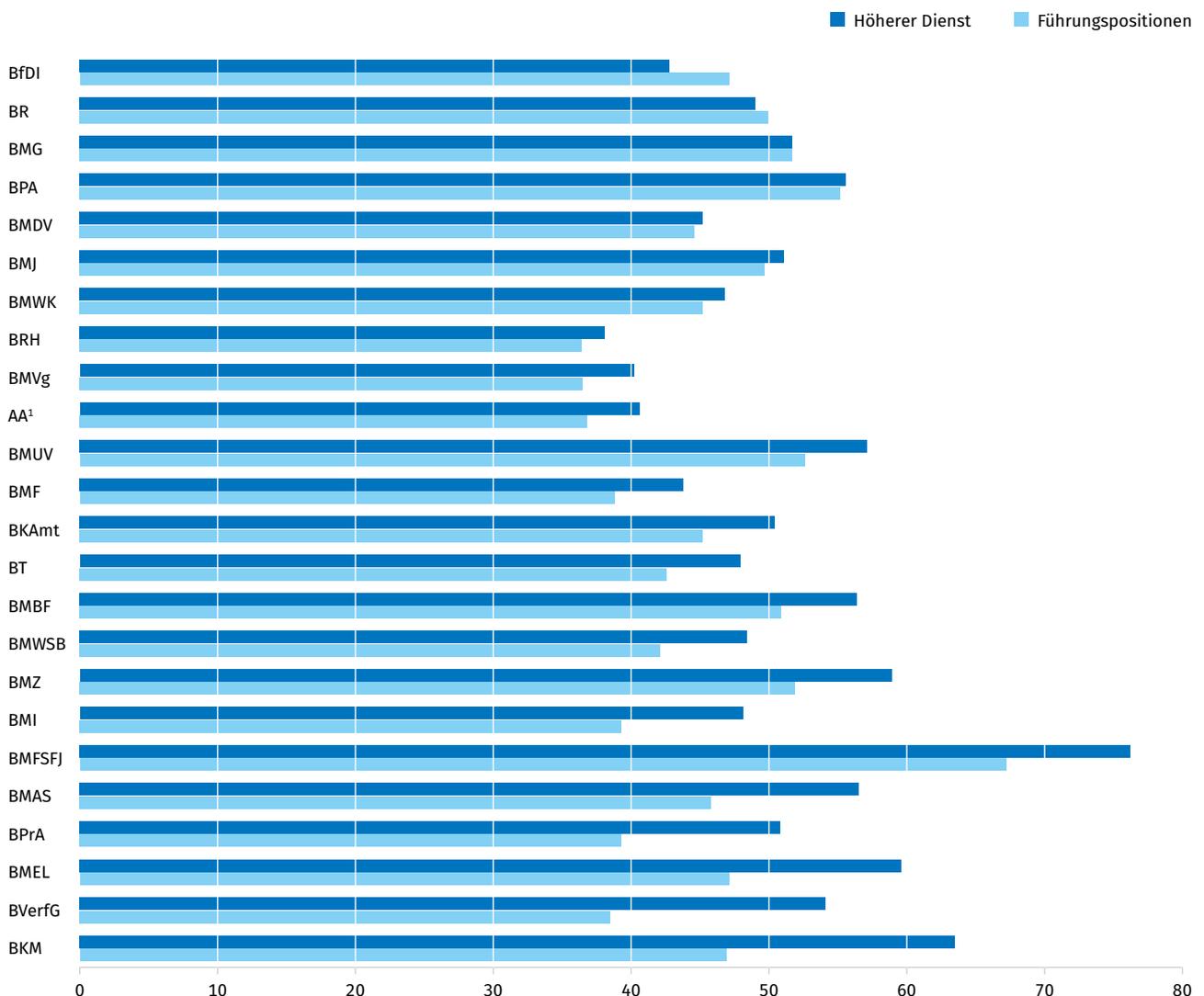
In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen sowohl des gehobenen als auch des mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Führungspositionen 38 %.

Der Anteil der Frauen an allen Führungspositionen im höheren Dienst lag bei dem Großteil der obersten Bundesbehörden unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahl

grundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. So fielen etwa die Abstände bei der BKM mit 17 Prozentpunkten, beim BVerfG mit 16 Prozentpunkten und beim BMEL mit 13 Prozentpunkten besonders groß aus. Ausnahmen bildeten hingegen das BR und der BfDI. In diesen Behörden war der Frauenanteil im höheren Dienst kleiner als der Frauenanteil in Führungspositionen.

In den obersten Bundesbehörden liegt der Anteil der Frauen an Führungspositionen im Jahr vor der gesetzten Frist bei 44 %. In der gesamten Bundesverwaltung, wenn auch die nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen hinzugerechnet werden, bei 47 %<sup>1</sup>. Es besteht damit weiterhin deutlicher Verbesserungsbedarf, wenn das im FüPoG II verankerte Ziel, bis zum Ende des Jahres 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung sicherzustellen, erreicht werden soll.

Abbildung 2  
Frauenanteil im höheren Dienst und an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2024  
in %



Ohne BBk

<sup>1</sup> Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

1 Die vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ erhobenen Daten aus dem Monitoring zum Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 werden vom BMFSFJ auf [www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung](http://www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung) veröffentlicht.

### Frauen in verschiedenen Führungspositionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen und Führungsebenen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten in Führungspositionen zusätzlich an Aussagekraft. Im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an **Referatsleitungen** bei 45 %. Hierbei wurden Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA berücksichtigt, die den Status einer Referatsleitung haben, um eine realistische Darstellung zu gewährleisten. Der Frauenanteil an **Unterabteilungsleitungen** sowie an **Abteilungsleitungen** einschließlich Direktorinnen und Direktoren lag bei 42 %. Für die **Staatssekretärebene** wurde ein Frauenanteil von 38 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der **Referatsleitungen** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich der höchste Anteil weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit 73 % und im BPA mit 63 %. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten das BMBF und das BMUV mit jeweils 54 %, das BR und das BMZ mit jeweils 53 % sowie das BMG mit 52 %. Das BMJ verzeichnete eine paritätische Besetzung bei den Referatsleitungen. Den geringsten Frauenanteil wies hier das BPrA mit 36 % auf. Im AA mit 37 %, ohne Berücksichtigung der dortigen Führungspositionen des gehobenen Dienstes mit nur 30 %, im BMVG sowie im BRH mit 38 % und im BMF mit 39 % waren Frauen als Referatsleitungen ebenfalls in geringerem Umfang vertreten.

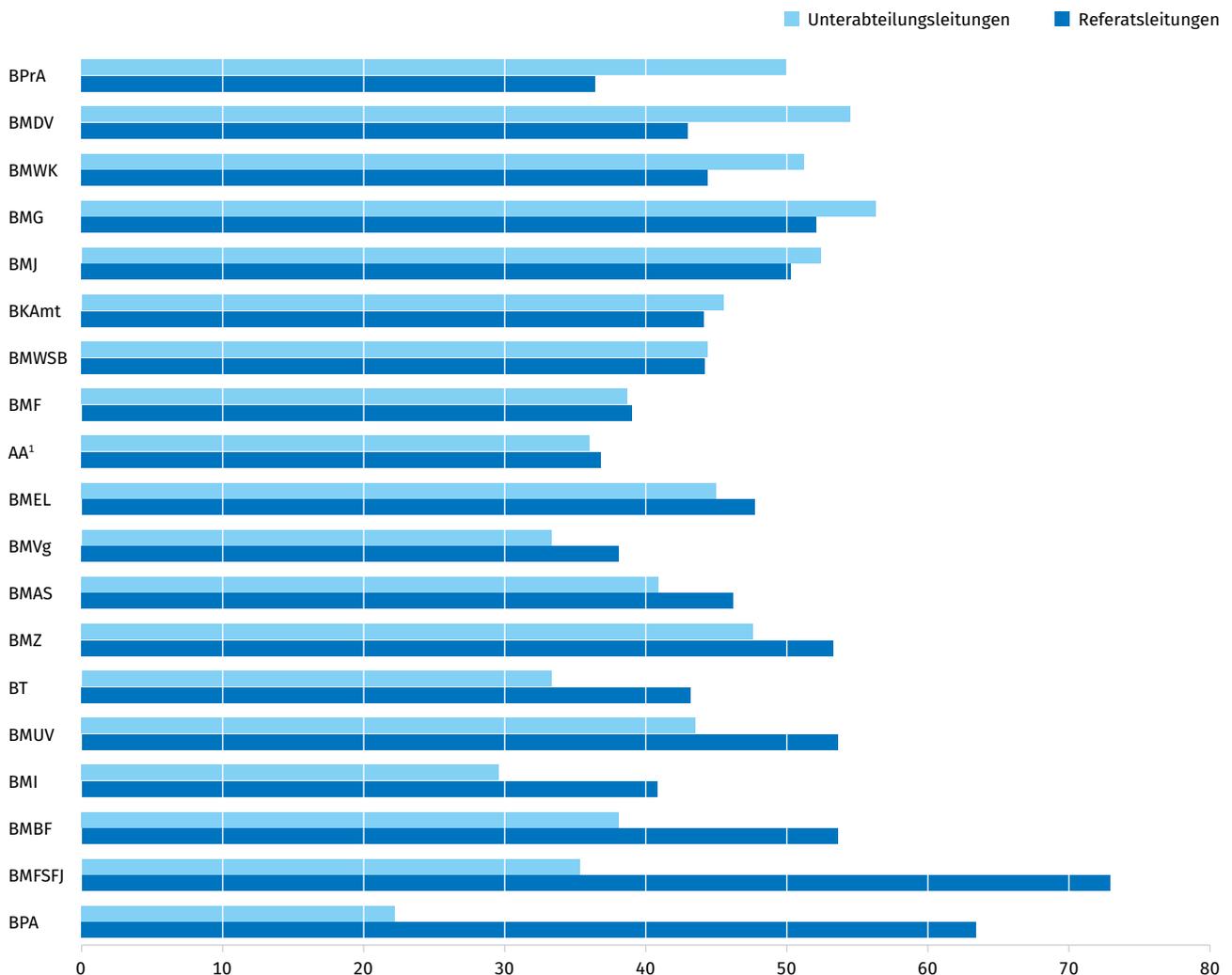
Im BMG (56 %) belief sich der Anteil von Frauen an **Unterabteilungsleitungen** auf über 50 %, ebenso im BMDV (55 %), im BMJ (52 %), im BMWK (51 %) sowie im BPrA (50 %). Die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) wiesen hingegen einen geringeren Anteil von Frauen als Männern an Unterabteilungsleitungen auf. Die geringsten Anteile von Frauen bei den Unterabteilungsleitungen hatten das BMI mit 30 % und das BPA mit 22 %.

Abbildung 3 zeigt die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen. Es zeichnet sich ein sehr heterogenes Bild ab. Ein hoher Frauenanteil in den Referatsleitungen ist somit kein Garant für einen hohen Frauenanteil auf Ebene der Unterabteilungsleitungen. Die größten Diskrepanzen wurden im BPA mit 41 Prozentpunkten, im BMFSFJ mit 38 Prozentpunkten und im BMBF mit 16 Prozentpunkten deutlich.

Hinsichtlich der Besetzung von **Abteilungsleitungen** einschließlich Direktorinnen und Direktoren zeichneten sich die BT sowie das BMFSFJ (jeweils 67 %), das BKAmT sowie das BMUV (jeweils 63 %), der BfDI (60 %) und das BPA (57 %) durch einen höheren Frauenanteil aus. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurde im BMDV, im BMWK sowie im BMZ erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es im BR, im BMJ sowie im BMWSB mit jeweils 25 % und im BRH mit 18 %. Im BVerfG wurden die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt.

Auf **Staatssekretärebene** fanden sich in 13 der 20 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mit dieser Funktion Frauenbesetzungen. Im BMEL, im BPrA, im BMJ und im BR war die beamtete Staatssekretärebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMAS und im AA zu jeweils zwei Dritteln. Im BMUV, im BMBF und im BMG betrug der Frauenanteil jeweils 50 %, im BMDV ein Drittel und im BMF, im BMWK sowie im BMI jeweils ein Viertel.

Abbildung 3  
Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2024  
in %



Ohne BBk

BfDI, BKM, BR, BRH und BVerfG verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsposition und sind deshalb hier nicht dargestellt.

<sup>1</sup> Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes bei den Referatsleitungen.

## Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleIG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung sein.

Eine **Teilzeitbeschäftigung** übten zum 30. Juni 2024 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 6 573 Personen beziehungsweise 19 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 79 %. Bei Betrachtung der 813 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben **Beurlaubten oder Freigestellten** (2 % der Beschäftigten insgesamt), zeigte sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 80 % waren es auch hier überwiegend Frauen, die sich zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen ließen. Beschäftigte, die beurlaubt oder freigestellt waren, gaben zu 97 % die Betreuung von Kindern als Grund dafür an und nur zu 3 % die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

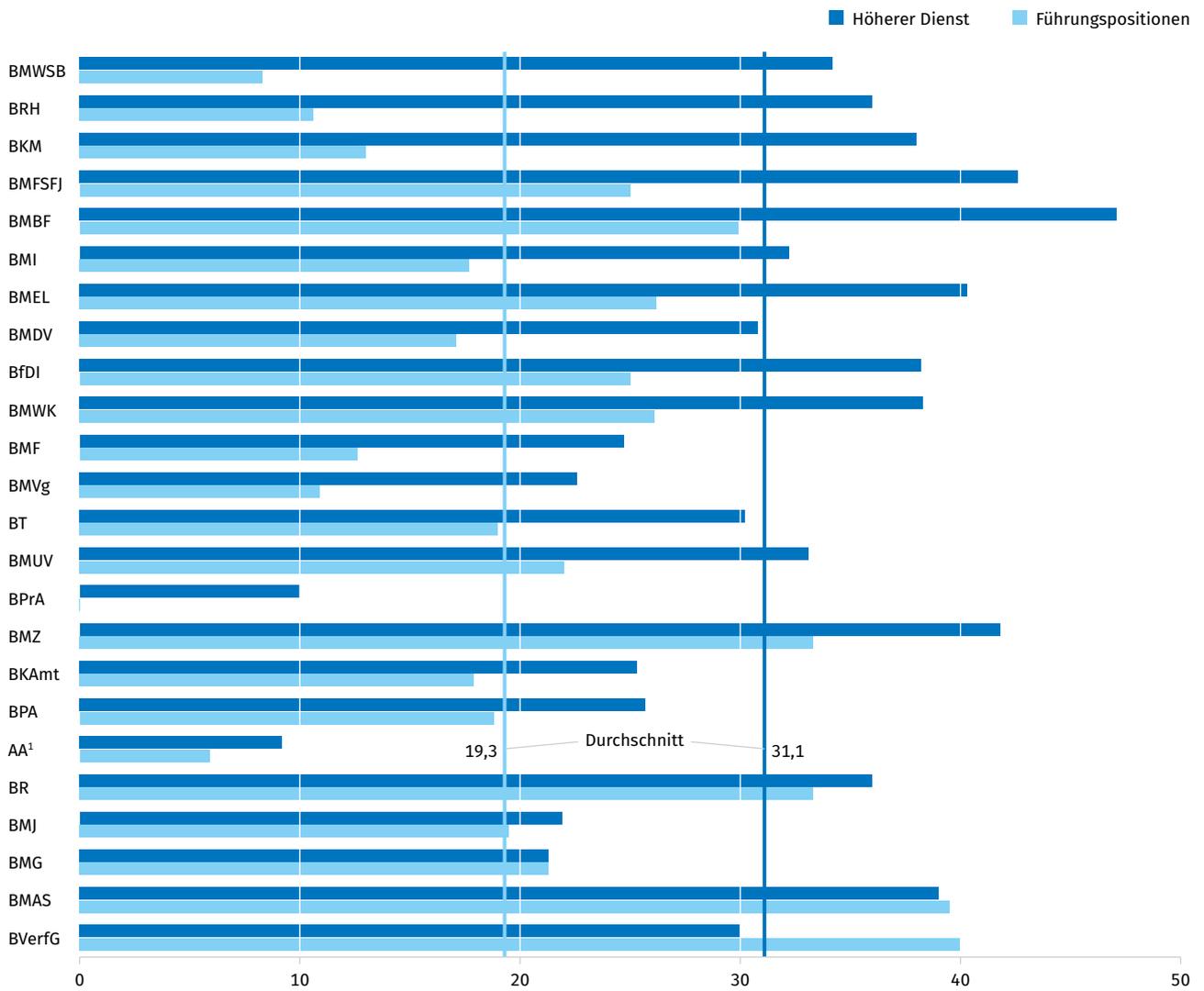
Ein hoher Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenanteilen an Führungspositionen beitragen. Von den **Beschäftigten im höheren Dienst** befanden sich 2 782 Personen zum 30. Juni 2024 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Dies waren 21 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 31 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 11 %. Mit einem Anteil von 74 % übten hier erheblich mehr Frauen als Männer ihre Beschäftigung in Teilzeit aus. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren im höheren Dienst 4 % der Frauen und nur 1 % der Männer.

Von den **Beschäftigten in Führungspositionen** ab der Ebene der Referatsleitungen gingen zum 30. Juni 2024 insgesamt 433 Beschäftigte beziehungsweise 12 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 73 % mehrheitlich Frauen, die eine Führungsposition in Teilzeit ausübten. Während sich 19 % der Frauen in Führungspositionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 6 %. Wie in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 % Frauen (Männer: 7 %), auf Ebene der Unterabteilungsleitungen hingegen nur noch 7 % Frauen (Männer: 4 %), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. In der darüberliegenden Führungsebene der Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren befanden sich 1 % der Frauen in Teilzeit (Männer: 0 %). 7 % der beamteten Staatssekretärinnen waren in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle beamteten Staatssekretäre in Vollzeit arbeiteten.

Den höchsten Anteil von **Teilzeitbeschäftigten an Führungspositionen** wies das BMAS mit 28 % auf, gefolgt vom BVerfG mit 23 % und dem BMZ sowie dem BfDI mit jeweils 21 %. Im BPrA befanden sich keine Beschäftigten in Führungspositionen in Teilzeit. Die niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten in Führungspositionen wiesen das AA und das BMWSB mit 4 %, der BRH mit 6 % sowie BMF und BMVg mit jeweils 7 % auf.

Beurlaubungen und Freistellungen auf Leitungsebene fanden sich ausschließlich bei den Referatsleitungen: Der Anteil der mit diesen Führungspositionen betrauten Frauen und Männern belief sich dabei jeweils auf unter 1 %.

Abbildung 4  
 Teilzeitanteil bei Frauen in obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2024  
 in %



Ohne BBk

<sup>1</sup> Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

### Vergleich der Ergebnisse 2024 zu denen des Vorjahres

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren in den 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 34 200 **Beschäftigte** tätig. Das waren 344 Personen oder 1 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) erreichte mit 55 % das Niveau des Vorjahres. Ein höheres Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen. Der Frauenanteil bei den beruflichen Aufstiegen wuchs gegenüber dem Vorjahr um weniger als einen halben Prozentpunkt und verharrte bei 58 %.

Geht man von der Gesamtbetrachtung zu einer detaillierteren Analyse und betrachtet den Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des **höheren Dienstes** in den obersten Bundesbehörden, zeigt sich nur wenig Fortschritt. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um weniger als einen halben Prozentpunkt und belief sich wie im Vorjahr auf 49 %.

In 14 der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) überstieg der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert. Einen deutlichen Zuwachs um fünf Prozentpunkte auf 76 % zeigt sich dabei im BMFSFJ. Demgegenüber konnte das BMG das paritätische Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst durch einen Rückgang um zehn Prozentpunkte auf 52 % gerade noch erreichen. Die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, blieb weiterhin bei 12 Behörden.

Nach wie vor lag der **Anteil von Frauen des höheren Dienstes an Führungspositionen** bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2024 insgesamt deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe insgesamt. Dennoch waren wiederum sukzessive Fortschritte erkennbar. So stieg der Frauenanteil an Führungspositionen insgesamt in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkt auf 44 %, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. In 17 der 24 obersten Bundesbehörden sowie bei der BBk erhöhte sich der Frauenanteil an Führungspositionen, allen voran im BMUV um fünf Prozentpunkte auf 53 %. Das BMDV, der BfDI und das BPrA erreichten eine Steigerung um jeweils vier Prozentpunkte. Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr beim Frauenanteil in Führungspositionen wiesen vor allem das BVerfG und das BMBF auf. So sank der Anteil im BVerfG um 7 Prozentpunkte auf 38 % und im BMBF um drei Prozentpunkte auf 51 %. Einen Frauenanteil von mindestens 50 % an Führungspositionen wiesen insgesamt sieben oberste Bundesbehörden auf. Das waren zwei mehr als im Vorjahr (zusätzlich BMG und BMUV).

Der Frauenanteil an **Referatsleitungen** stieg um mehr als eineinhalb Prozentpunkte auf 45 % an, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. Wie im Vorjahr beschäftigten das BMFSFJ, das BPA, das BMBF, das BR, das BMG sowie das BMZ mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen. Hinzu kamen das BMJ und das BMUV mit einem Zuwachs auf 50 bzw. 54 %, wohingegen das BVerfG einen starken Rückgang auf dieser Führungsebene um 8 Prozentpunkte auf 42 % verzeichnete. Damit stieg die Zahl der obersten Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil an Referatsleitungen gegenüber dem Vorjahr um zwei auf acht Behörden.

Deutlich stärker als der Frauenanteil an Referatsleitungen erhöhte sich der Frauenanteil an **Unterabteilungsleitungen**, welcher gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 42 % anwuchs. Bestand zwischen den Frauenanteilen in diesen beiden Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch eine Diskrepanz von fünf Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf drei Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang wiesen gegenüber dem Vorjahr nun insgesamt 15 der 19 Behörden mit der Führungsebene der Unterabteilungsleitungen einen konstanten oder höheren Anteil von Frauen in dieser Führungsebene auf. Lediglich im BMBF, in der BT (jeweils -2 Prozentpunkte), im BMI (-6 Prozentpunkte) und im BMWWSB (-13 Prozentpunkte) sank der Frauenanteil. Hinsichtlich der Besetzung von Unterabteilungsleitungen war der Anstieg des Frauenanteils im BPrA (von 33 % auf 50 %), im BMVg (von 20 % auf 33 %) und im BMF (27 % auf 39 %) am höchsten. Große Rückgänge des Frauenanteils verzeichnete

## Vergleich der Ergebnisse 2024 zu denen des Vorjahres

---

ten das BMWSB (von 57 % auf 44 %) sowie das BMI (von 36 % auf 30 %). Insgesamt gab es lediglich in fünf obersten Bundesbehörden einen Frauenanteil von mindestens 50 %. Dies waren das BMG, das BMJ, das BMDV, das BMWK sowie das BPrA und damit zwei Behörden mehr als im Vorjahr.

Bei der Besetzung von **Abteilungsleitungen** war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt ein Anstieg des Frauenanteils um knapp einen Prozentpunkt auf 42 % zu verzeichnen. Während das BMDV (von 27 % auf 50 %) und das BMZ (von 43 % auf 50 %) ihre Anteile an Abteilungsleiterinnen gegenüber dem Vorjahr deutlich von unter 50 % auf eine paritätische Besetzung erhöhten, konnte beim BMEL (von 50 % auf 38 %) die paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen des Vorjahres nicht mehr gehalten werden. Bemerkenswerte Anstiege des Frauenanteils waren zudem beim BMG (von 25 % auf 38 %) sowie beim BMVg zu beobachten (von 20 % auf 30 %). In Summe gab es in insgesamt neun obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mindestens eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen (2023: acht).

Die Besetzung auf Ebene der **beamteten Staatssekretärinnen und -sekretäre** mit Frauen in den obersten 24 Bundesbehörden (ohne BBk) in der 20. Legislaturperiode insgesamt verringerte sich um über fünf Prozentpunkte auf 38 %. Im BMJ, im BMEL, im BR, sowie im BPrA blieben die Staatssekretärebene wie im Vorjahr vollständig mit Frauen besetzt.

Der Anteil der **Teilzeitbeschäftigung** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt stieg leicht von 18 % auf 19 %, wohingegen der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung leicht von 80 % auf 79 % sank. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, verharrte bei 31 %. Bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst in Teilzeit erhöhte sich der Anteil um einen Prozentpunkt auf 11 %. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in Führungspositionen erhöhte sich um 11 % auf 315, die der in Teilzeit beschäftigten Männer stieg um 23 % von 96 auf 118 (jeweils einschließlich der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA). Insgesamt verblieb jedoch der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an Frauen in Führungspositionen auf dem Vorjahresniveau von 19 %, der entsprechende Männeranteil stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 6 %.

Tabelle 1  
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2024

| Oberste Bundesbehörden       | Beschäftigte insgesamt | Frauenanteil in % |                   |                                      |                            |                                     |                             |             |                          |             |  |
|------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|-------------|--|
|                              |                        | an Beschäftigten  | im höheren Dienst | am beruflichen Aufstieg <sup>1</sup> | an Führungspositionen      |                                     |                             |             |                          |             |  |
|                              |                        |                   |                   |                                      | insgesamt                  | davon                               |                             |             | an Referatsleitungen     |             |  |
|                              |                        |                   |                   |                                      | an Staatssekretären/-innen | an Abteilungsleitungen <sup>2</sup> | an Unterabteilungsleitungen | gesamt      | im höheren Dienst ab A16 |             |  |
| AA <sup>3</sup>              | 6 795                  | 49,8              | 40,6              | 48,5                                 | 36,8 <sup>3</sup>          | 66,7                                | 35,3                        | 36,0        | 36,8 <sup>3</sup>        | 29,6        |  |
| BfDI                         | 347                    | 49,3              | 42,8              | 47,5                                 | 47,1                       | -                                   | 60,0                        | -           | 44,8                     | 44,8        |  |
| BKAmt                        | 857                    | 53,1              | 50,4              | 52,7                                 | 45,2                       | 0,0                                 | 62,5                        | 45,5        | 44,1                     | 44,1        |  |
| BKM                          | 455                    | 62,2              | 63,5              | 69,0                                 | 46,9                       | -                                   | 37,5                        | -           | 48,8                     | 48,8        |  |
| BMAS                         | 1 442                  | 61,5              | 56,5              | 66,1                                 | 45,8                       | 66,7                                | 44,4                        | 40,9        | 46,2                     | 46,2        |  |
| BMBF                         | 1 543                  | 61,6              | 56,4              | 59,7                                 | 50,9                       | 50,0                                | 40,0                        | 38,1        | 53,6                     | 53,6        |  |
| BMDV                         | 1 635                  | 53,0              | 45,2              | 56,6                                 | 44,6                       | 33,3                                | 50,0                        | 54,5        | 43,0                     | 43,0        |  |
| BMEL                         | 1 160                  | 61,6              | 59,6              | 67,7                                 | 47,1                       | 100,0                               | 37,5                        | 45,0        | 47,7                     | 47,7        |  |
| BMF                          | 2 272                  | 55,6              | 43,8              | 56,8                                 | 38,8                       | 25,0                                | 40,0                        | 38,7        | 39,0                     | 39,1        |  |
| BMFSFJ                       | 1 038                  | 74,3              | 76,2              | 78,0                                 | 67,2                       | -                                   | 66,7                        | 35,3        | 72,9                     | 72,9        |  |
| BMG                          | 1 083                  | 65,5              | 51,7              | 64,2                                 | 51,7                       | 50,0                                | 37,5                        | 56,3        | 52,1                     | 52,1        |  |
| BMI                          | 1 989                  | 53,6              | 48,1              | 59,3                                 | 39,3                       | 25,0                                | 46,2                        | 29,6        | 40,8                     | 40,8        |  |
| BMJ                          | 973                    | 62,6              | 51,1              | 66,7                                 | 49,7                       | 100,0                               | 25,0                        | 52,4        | 50,3                     | 50,3        |  |
| BMUV                         | 1 282                  | 60,3              | 57,1              | 66,1                                 | 52,6                       | 50,0                                | 62,5                        | 43,5        | 53,6                     | 53,6        |  |
| BMVg                         | 1 821                  | 48,9              | 40,2              | 51,7                                 | 36,5                       | 0,0                                 | 30,0                        | 33,3        | 38,1                     | 38,1        |  |
| BMWK                         | 2 472                  | 53,8              | 46,8              | 54,9                                 | 45,2                       | 25,0                                | 50,0                        | 51,2        | 44,4                     | 44,4        |  |
| BMWSB                        | 464                    | 53,4              | 48,4              | 53,6                                 | 42,1                       | 0,0                                 | 25,0                        | 44,4        | 44,2                     | 44,2        |  |
| BMZ                          | 1 241                  | 58,4              | 58,9              | 62,9                                 | 51,9                       | 0,0                                 | 50,0                        | 47,6        | 53,3                     | 53,3        |  |
| BPA                          | 546                    | 57,1              | 55,6              | 53,7                                 | 55,2                       | 0,0                                 | 57,1                        | 22,2        | 63,4                     | 63,4        |  |
| BPrA                         | 238                    | 58,0              | 50,8              | 50,0                                 | 39,3                       | 100,0                               | 33,3                        | 50,0        | 36,4                     | 36,4        |  |
| BR                           | 215                    | 55,3              | 49,0              | 42,1                                 | 50,0                       | 100,0                               | 25,0                        | -           | 52,6                     | 52,6        |  |
| BRH                          | 1 030                  | 44,6              | 38,1              | 44,8                                 | 36,4                       | 0,0                                 | 18,2                        | -           | 38,5                     | 38,5        |  |
| BT                           | 3 100                  | 52,1              | 47,9              | 47,9                                 | 42,6                       | 0,0                                 | 66,7                        | 33,3        | 43,2                     | 43,2        |  |
| BVerfG                       | 202                    | 68,3              | 54,1              | 56,5                                 | 38,5                       | -                                   | 0,0                         | -           | 41,7                     | 30,0        |  |
| <b>Insgesamt<sup>4</sup></b> | <b>34 200</b>          | <b>55,2</b>       | <b>49,4</b>       | <b>57,9</b>                          | <b>44,3<sup>3</sup></b>    | <b>38,5</b>                         | <b>42,0</b>                 | <b>41,6</b> | <b>44,9<sup>3</sup></b>  | <b>44,6</b> |  |
| nachrichtlich:               |                        |                   |                   |                                      |                            |                                     |                             |             |                          |             |  |
| BBk                          | 6 685                  | 43,6              | 43,2 <sup>5</sup> | 44,8                                 | 37,7 <sup>5</sup>          | /                                   | /                           | /           | /                        | /           |  |

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

4 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2024 waren von den 34 200 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 49 % Frauen.
- Bei allen vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 58 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 44 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 39 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 42 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 42 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 45 % Frauen.

5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Führungspositionen keine weitere Differenzierung.

# Anhangtabellen

Tabelle 2  
Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2024

| Oberste Bundesbehörden       | Teilzeitbeschäftigung in % |                         |                                    |                                |                                    |                                    |                                |                                    |
|------------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
|                              | insgesamt                  | an Führungspositionen   | Frauenanteil                       |                                |                                    | Männeranteil                       |                                |                                    |
|                              |                            |                         | an Teilzeitbeschäftigung insgesamt | bei Teilzeit im höheren Dienst | bei Teilzeit in Führungspositionen | an Teilzeitbeschäftigung insgesamt | bei Teilzeit im höheren Dienst | bei Teilzeit in Führungspositionen |
| AA <sup>1</sup>              | 6,1                        | 3,5 <sup>1</sup>        | 74,1                               | 9,2                            | 5,9 <sup>1</sup>                   | 25,9                               | 2,7                            | 2,2 <sup>1</sup>                   |
| BfDI                         | 19,0                       | 20,6                    | 78,8                               | 38,2                           | 25,0                               | 21,2                               | 13,2                           | 16,7                               |
| BKAmt                        | 14,4                       | 9,7                     | 77,2                               | 25,3                           | 17,9                               | 22,8                               | 9,1                            | 2,9                                |
| BKM                          | 23,1                       | 12,2                    | 80,0                               | 38,0                           | 13,0                               | 20,0                               | 18,9                           | 11,5                               |
| BMAS                         | 28,2                       | 28,2                    | 79,1                               | 39,0                           | 39,5                               | 20,9                               | 18,4                           | 18,8                               |
| BMBF                         | 29,1                       | 18,7                    | 84,2                               | 47,1                           | 29,9                               | 15,8                               | 15,1                           | 7,1                                |
| BMDV                         | 20,4                       | 8,7                     | 83,2                               | 30,8                           | 17,1                               | 16,8                               | 9,2                            | 2,0                                |
| BMEL                         | 25,2                       | 15,2                    | 87,7                               | 40,3                           | 26,2                               | 12,3                               | 9,7                            | 5,5                                |
| BMF                          | 17,6                       | 6,5                     | 81,8                               | 24,7                           | 12,6                               | 18,3                               | 7,5                            | 2,7                                |
| BMFSFJ                       | 29,6                       | 17,6                    | 90,6                               | 42,6                           | 25,0                               | 9,4                                | 19,3                           | 2,6                                |
| BMG                          | 24,1                       | 15,2                    | 85,8                               | 21,3                           | 21,3                               | 14,2                               | 8,6                            | 8,6                                |
| BMI                          | 19,9                       | 14,4                    | 79,3                               | 32,2                           | 17,7                               | 20,7                               | 11,6                           | 12,3                               |
| BMJ                          | 20,6                       | 12,0                    | 86,0                               | 21,9                           | 19,5                               | 14,0                               | 7,2                            | 4,5                                |
| BMUV                         | 21,7                       | 15,0                    | 82,4                               | 33,1                           | 22,0                               | 17,6                               | 14,3                           | 7,3                                |
| BMVg                         | 11,3                       | 7,1                     | 82,5                               | 22,6                           | 10,9                               | 17,5                               | 4,9                            | 5,0                                |
| BMWK                         | 24,5                       | 14,8                    | 72,4                               | 38,3                           | 26,1                               | 27,6                               | 19,3                           | 5,4                                |
| BMWSB                        | 19,4                       | 3,5                     | 75,6                               | 34,2                           | 8,3                                | 24,4                               | 11,7                           | 0,0                                |
| BMZ                          | 26,0                       | 21,1                    | 78,3                               | 41,8                           | 33,3                               | 21,7                               | 20,2                           | 7,8                                |
| BPA                          | 17,4                       | 17,2                    | 78,9                               | 25,7                           | 18,8                               | 21,1                               | 12,6                           | 15,4                               |
| BPrA                         | 13,0                       | 0,0                     | 80,6                               | 10,0                           | 0,0                                | 19,4                               | 3,4                            | 0,0                                |
| BR                           | 21,4                       | 16,7                    | 84,8                               | 36,0                           | 33,3                               | 15,2                               | 3,8                            | 0,0                                |
| BRH                          | 24,2                       | 6,2                     | 65,9                               | 36,0                           | 10,6                               | 34,1                               | 12,4                           | 3,7                                |
| BT                           | 27,0                       | 14,0                    | 68,8                               | 30,2                           | 19,0                               | 31,2                               | 14,2                           | 10,3                               |
| BVerfG                       | 28,2                       | 23,1                    | 91,2                               | 30,0                           | 40,0                               | 8,8                                | 11,8                           | 12,5                               |
| <b>Insgesamt<sup>2</sup></b> | <b>19,2</b>                | <b>11,8<sup>1</sup></b> | <b>78,8</b>                        | <b>31,1</b>                    | <b>19,3<sup>1</sup></b>            | <b>21,2</b>                        | <b>10,7</b>                    | <b>5,8<sup>1</sup></b>             |
| nachrichtlich:               |                            |                         |                                    |                                |                                    |                                    |                                |                                    |
| BBk                          | 24,0                       | 20,8 <sup>3</sup>       | 72,6                               | 40,3 <sup>3</sup>              | 36,4 <sup>3</sup>                  | 27,4                               | 11,8 <sup>3</sup>              | 11,4 <sup>3</sup>                  |

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2024 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 12 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 79 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 21 % Männer.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 11 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 6 % in Teilzeit beschäftigt.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 3  
Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.06.2024

| Oberste Bundesbehörden       | Beurlaubte / Freigestellte in % |              |                                    |  |  |              |  |              |
|------------------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------------|--|--|--------------|--|--------------|
|                              | Anteil an allen Beschäftigten   | Frauenanteil | Anteil an Frauen im höheren Dienst | Anteil an Frauen in Führungspositionen | aufgrund von Familienaufgaben                  |              | aufgrund von Pflegeaufgaben                  |              |
|                              |                                 |              |                                    |  | Anteil an Beurlaubung/Freistellungen insgesamt | Frauenanteil | Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt | Frauenanteil |
| AA <sup>1</sup>              | 2,7                             | 73,9         | 3,2                                | 1,1 <sup>1</sup>                       | 88,0   | 72,2         | 12,0   | 86,4         |
| BfDI                         | 3,2                             | 81,8         | 7,4                                | -                                      | 100,0  | 81,8         | -  | -            |
| BKAmt                        | 1,9                             | 81,3         | 3,4                                | 1,8                                    | 100,0  | 81,3         | -  | -            |
| BKM                          | 3,7                             | 88,2         | 5,4                                | 4,3                                    | 100,0  | 88,2         | -  | -            |
| BMAS                         | 3,5                             | 86,0         | 5,8                                | -                                      | 98,0   | 85,7         | 2,0  | 100,0        |
| BMBF                         | 3,1                             | 79,2         | 6,1                                | 1,1                                    | 100,0  | 79,2         | -  | -            |
| BMDV                         | 2,8                             | 88,9         | 5,6                                | -                                      | 100,0  | 88,9         | -  | -            |
| BMEL                         | 2,2                             | 84,0         | 4,2                                | -                                      | 100,0  | 84,0         | -  | -            |
| BMF                          | 2,3                             | 75,0         | 4,4                                | -                                      | 98,1   | 74,5         | 1,9  | 100,0        |
| BMFSFJ                       | 3,1                             | 93,8         | 1,4                                | -                                      | 100,0  | 93,8         | -  | -            |
| BMG                          | 1,8                             | 90,0         | 0,0                                | -                                      | 100,0  | 90,0         | -  | -            |
| BMI                          | 2,0                             | 89,7         | 5,2                                | -                                      | 100,0  | 89,7         | -  | -            |
| BMJ                          | 2,7                             | 80,8         | 3,6                                | -                                      | 100,0  | 80,8         | -  | -            |
| BMUV                         | 2,8                             | 83,3         | 3,6                                | -                                      | 100,0  | 83,3         | -  | -            |
| BMVg                         | 0,9                             | 88,2         | 1,9                                | -                                      | 100,0  | 88,2         | -  | -            |
| BMWK                         | 2,6                             | 73,8         | 5,1                                | 0,7                                    | 100,0  | 73,8         | -  | -            |
| BMWSB                        | 2,4                             | 81,8         | 3,3                                | -                                      | 100,0  | 81,8         | -  | -            |
| BMZ                          | 4,3                             | 75,5         | 6,7                                | -                                      | 100,0  | 75,5         | -  | -            |
| BPA                          | 3,5                             | 89,5         | 10,1                               | 12,5                                   | 100,0  | 89,5         | -  | -            |
| BPrA                         | 1,7                             | 100,0        | 0,0                                | -                                      | 100,0  | 100,0        | -  | -            |
| BR                           | 0,0                             | -            | 0,0                                | -                                      | -  | -            | -  | -            |
| BRH                          | 1,0                             | 60,0         | 1,8                                | -                                      | 90,0   | 66,7         | 10,0   | -            |
| BT                           | 0,9                             | 72,4         | 2,3                                | -                                      | 89,7   | 73,1         | 10,3   | 66,7         |
| BVerfG                       | 2,0                             | 100,0        | 0,0                                | -                                      | 100,0  | 100,0        | -  | -            |
| <b>Insgesamt<sup>2</sup></b> | <b>2,4</b>                      | <b>80,2</b>  | <b>4,2</b>                         | <b>0,7<sup>1</sup></b>                 | <b>96,6</b>                                    | <b>80,1</b>  | <b>3,4</b>                                   | <b>82,1</b>  |
| nachrichtlich:               |                                 |              |                                    |  |  |              |  |              |
| BBk                          | 1,7                             | 81,0         | 3,3 <sup>3</sup>                   | -                                      | 100,0  | 81,0         | -  | -            |

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2024 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 2 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 80 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 97 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 80 % Frauen.
- Zum 30.06.2024 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2024 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

## Anhangtabellen

Tabelle 4  
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2023 und 30.06.2024

| Oberste Bundesbehörden | Frauenanteil in %    |             |                   |                   |                       |                         |  |                         |      |
|------------------------|----------------------|-------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------|--|-------------------------|------|
|                        | an den Beschäftigten |             | im höheren Dienst |                   | an Führungspositionen |                         |  |                         |      |
|                        | 2023                 | 2024        | 2023              | 2024              | insgesamt             |                         | darunter:<br>an Unterabteilungsleitungen |                         |      |
|                        |                      |             |                   | 2023              | 2024                  | 2023                    | 2024                                     | 2023                    | 2024 |
| AA <sup>1</sup>        | 51,6                 | 49,8        | 39,8              | 40,6              | 35,0                  | 36,8 <sup>1</sup>       | 35,6                                     | 36,0 <sup>1</sup>       |      |
| BfDI                   | 48,9                 | 49,3        | 40,8              | 42,8              | 43,3                  | 47,1                    | -  | -                       |      |
| BKAmt                  | 53,8                 | 53,1        | 51,7              | 50,4              | 42,6                  | 45,2                    | 40,9                                     | 45,5                    |      |
| BKM                    | 62,1                 | 62,2        | 63,6              | 63,5              | 47,2                  | 46,9                    | 0,0                                      | -                       |      |
| BMAS                   | 60,6                 | 61,5        | 52,7              | 56,5              | 42,6                  | 45,8                    | 39,1                                     | 40,9                    |      |
| BMBF                   | 61,3                 | 61,6        | 57,5              | 56,4              | 53,4                  | 50,9                    | 40,0                                     | 38,1                    |      |
| BMDV                   | 53,3                 | 53,0        | 45,3              | 45,2              | 40,9                  | 44,6                    | 45,5                                     | 54,5                    |      |
| BMEL                   | 61,0                 | 61,6        | 58,7              | 59,6              | 44,4                  | 47,1                    | 40,0                                     | 45,0                    |      |
| BMF                    | 55,0                 | 55,6        | 42,2              | 43,8              | 35,7                  | 38,8                    | 26,9                                     | 38,7                    |      |
| BMFSFJ                 | 73,8                 | 74,3        | 71,5              | 76,2              | 66,1                  | 67,2                    | 26,7                                     | 35,3                    |      |
| BMG                    | 65,1                 | 65,5        | 62,2              | 51,7              | 49,6                  | 51,7                    | 50,0                                     | 56,3                    |      |
| BMI                    | 53,3                 | 53,6        | 47,1              | 48,1              | 38,1                  | 39,3                    | 35,7                                     | 29,6                    |      |
| BMJ                    | 62,4                 | 62,6        | 51,7              | 51,1              | 49,4                  | 49,7                    | 52,4                                     | 52,4                    |      |
| BMUV                   | 59,1                 | 60,3        | 55,0              | 57,1              | 47,3                  | 52,6                    | 37,5                                     | 43,5                    |      |
| BMVg                   | 48,8                 | 48,9        | 39,9              | 40,2              | 33,6                  | 36,5                    | 20,0                                     | 33,3                    |      |
| BMWK                   | 53,6                 | 53,8        | 46,8              | 46,8              | 45,7                  | 45,2                    | 46,2                                     | 51,2                    |      |
| BMWSB                  | 57,7                 | 53,4        | 50,7              | 48,4              | 40,0                  | 42,1                    | 57,1                                     | 44,4                    |      |
| BMZ                    | 57,6                 | 58,4        | 58,8              | 58,9              | 52,3                  | 51,9                    | 47,1                                     | 47,6                    |      |
| BPA                    | 57,5                 | 57,1        | 55,8              | 55,6              | 54,5                  | 55,2                    | 22,2                                     | 22,2                    |      |
| BPrA                   | 57,4                 | 58,0        | 46,6              | 50,8              | 35,7                  | 39,3                    | 33,3                                     | 50,0                    |      |
| BR                     | 54,5                 | 55,3        | 47,1              | 49,0              | 52,0                  | 50,0                    | -  | -                       |      |
| BRH                    | 42,8                 | 44,6        | 38,4              | 38,1              | 33,1                  | 36,4                    | -  | -                       |      |
| BT                     | 51,8                 | 52,1        | 46,3              | 47,9              | 43,5                  | 42,6                    | 35,3                                     | 33,3                    |      |
| BVerfG                 | 69,6                 | 68,3        | 55,6              | 54,1              | 45,5                  | 38,5                    | -  | -                       |      |
| <b>Insgesamt</b>       | <b>55,2</b>          | <b>55,2</b> | <b>49,2</b>       | <b>49,4</b>       | <b>42,6</b>           | <b>44,3<sup>1</sup></b> | <b>38,5</b>                              | <b>41,6<sup>1</sup></b> |      |
| nachrichtlich:         |                      |             |                   |                   |                       |                         |  |                         |      |
| BBk                    | 44,0                 | 43,6        | 43,6 <sup>2</sup> | 43,2 <sup>2</sup> | 35,3 <sup>2</sup>     | 37,7 <sup>2</sup>       | /  | /                       |      |

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

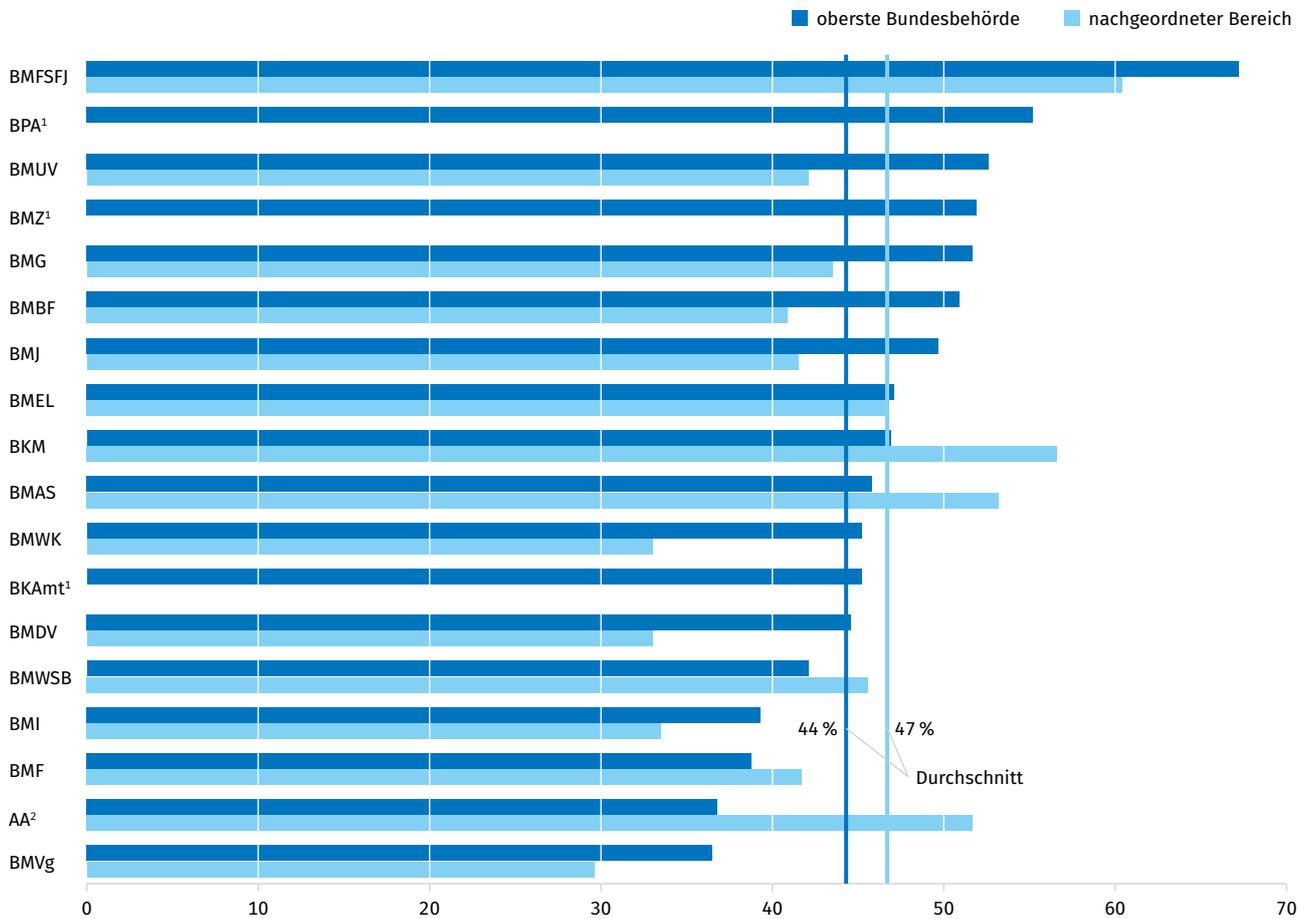
### Monitoring zum Ziel FüPo 2025, gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen bis Ende 2025

Aus dem mit dem FüPoG II novellierten BGleIG und dem darin festgeschriebenen „Ziel FüPo 2025“, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führung im öffentlichen Dienst des Bundes bis Ende 2025 zu erreichen, und dem Maßnahmenprogramm zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) für den jährlichen Monitoringbericht zu Nr. 1b der Maßnahme IX der DNS haben sich neue Meldebedarfe zu Daten aus dem nachgeordneten Bereich der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung ergeben. Das Statistische Bundesamt erhebt im Auftrag des BMFSFJ ergänzend zu der Erhebung für den jährlichen Gleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden seit 2022 auch Daten zu Führungspositionen im Geschäftsbereich der Ressorts und in den zugeordneten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Führungspositionen gemäß des Monitorings zum Ziel FüPo 2025 sind Aggregate aus den Daten zu Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst in den Ressorts selbst (analog Gleichstellungsindex) und Daten zu Frauen in Führungspositionen im höheren und gehobenen Dienst in den ihnen nachgeordneten Behörden und den Anstalten, Körperschaften und Stiftungen in ihrem Geschäftsbereich. Die Daten sind aber nicht gänzlich kongruent. Das Monitoring zum Ziel FüPo 2025 lässt die im Gleichstellungsindex mitbetrachteten Dienststellen Bundesrat, Bundestag, Bundespräsidialamt, Bundesverfassungsgericht, Bundesrechnungshof, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Bundesbank außer Betracht.

Durch das Monitoring stehen Zahlen aus den nachgeordneten Bereichen der Ressorts der Bundesregierung erstmals in einem kompakten Überblick (Abbildung 5) zur Verfügung. Das Ziel gleichberechtigter Teilhabe gilt für die gesamte Bundesverwaltung. Neben den gut 34 000 Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden, die der Gleichstellungsindex erfasst, arbeiten weitere gut 600 000 Beschäftigte in den nachgeordneten Bereichen der Bundesressorts.

In den obersten Bundesbehörden liegt der Anteil der Frauen an Führungspositionen aktuell bei 44 %. In der gesamten Bundesverwaltung, wenn auch die nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen hinzugerechnet werden, zum analogen Stichtag 30. Juni 2024 bei 47 %.

Abbildung 5  
**Frauenanteil der Beschäftigten mit Führungspositionen der obersten Bundesbehörden und deren nachgeordnetem Bereich am 30. Juni 2024**  
 in %



Ohne BBk

<sup>1</sup> Bei diesen Ressorts gibt es keinen nachgeordneten Bereich.

<sup>2</sup> Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Datenquelle: Monitoring zum Ziel FüPo 2025, veröffentlicht auf [www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung](http://www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung).

Dem BMG sind bei der statistischen Erfassung des nachgeordneten Bereichs aktuell auch die bundesunmittelbaren Krankenkassen zugeordnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bundesunmittelbaren Krankenkassen der Aufsicht des BAS unterstehen und das BMG dem BAS keine Einzelweisungen betreffend seine Aufsichtsführung erteilen kann (§ 94 Absatz 2 Satz 3 SGB IV).